



Kurzbewertung

Objekt:	Überbauung im Dorf, Hochfelden
Ort:	Hochfelden
Art des WB:	selektives Verfahren mit Präqualifikation
Verfahren:	Projektwettbewerb
Auslober	Gemeinde Hochfelden
Publikation:	SIMAP ID 273696
Verfahrensbegleitung	ProjektBeweger GmbH

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Die Verfahrensart ist der Aufgabe angemessen
- Die Ausschreibung ist in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142 formuliert
- Eine Machbarkeitsstudie wurde als Grundlage für den Projektwettbewerb erarbeitet
- Die beabsichtigte Auftragserteilung ist klar geregelt

Mängel des Verfahrens

- Die Fachpersonen bilden nicht die Mehrheit des Preisgerichts
- Die Nachwuchsförderung ist nicht erwähnt
- Das Nutzungs- und Abänderungsrecht geht ohne Entgeltung an die Bauherrschaft über

Beurteilung des BWA

Es ist ein multifunktionales Gebäude auf dem Projektperimeter zu planen. Bibliothek, Vereinsraum, Gemeinde- und Vereinsarchiv und barrierefreie Kleinwohnungen sowie Nebenräume sollen in einem Neubau untergebracht werden. Dafür wird ein selektiver, anonymer Projektwettbewerb durchgeführt nach öffentlichem Beschaffungswesen. Das gesuchte Team besteht aus dem Gesamtleiter (Architekt oder Baumanagement) als federführende Person, Architekten oder Baumanagement, Bauingenieur, Landschaftsarchitekten, HLKSE-Ingenieur sowie weiteren Experten. Das Verfahren ist gut vorbereitet und in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142 formuliert.

Leider sind beim vorliegenden Verfahren auch wesentliche Kriterien von fairen und qualitativen Wettbewerbsverfahren nicht eingehalten. Das Beurteilungsgremium ist paritätisch aus Fach- und Sachpreisrichter*innen zusammengesetzt. Nach der SIA Ordnung 142 müssen zwingend von den Preisrichter*innen die Mehrheit Fachpreisrichter*innen sein. Darüber hinaus wird das Nutzungs- und Änderungsrecht der Verfasser*innen ohne besondere Vergütung an die Bauherrschaft übertragen und auch die Nachwuchsförderung wäre für die gestellte Aufgabe möglich und für das Verfahren ein Gewinn.

Der BWA-Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley mit Tendenz zu rot.